Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2997**
16. Wahlperiode 18. 10. 2006

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens zum Erfolg führen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens wird die fünfte Erweiterung der Europäischen Union abgeschlossen, die im Mai 2004 mit dem Beitritt von zehn neuen Mitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa sowie Malta und Zypern begonnen hatte. Diese Erweiterungsrunde hat in Europa Frieden, Wohlstand und neue wirtschaftliche Dynamik und politische Stabilität gebracht. Sowohl die Europäische Union als auch die beitretenden Länder haben von der Erweiterung profitiert.

Der Deutsche Bundestag würdigt die Fortschritte Rumäniens und Bulgariens im Rahmen des Transformationsprozesses, der mit großen politischen, sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen verbunden ist. Die Fortschritte sind auch das Ergebnis der Perspektive einer gleichberechtigten Teilhabe an den Rechten und Pflichten eines Mitglieds der Europäischen Union. Der Deutsche Bundestag unterstützt den Beitritt von Bulgarien und Rumänien zur Europäischen Union als weitere Etappe zur Einigung Europas, er betont zugleich die Notwendigkeit der Beitrittsreife der zukünftigen Mitglieder ebenso wie der Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union.

Der Deutsche Bundestag sieht in dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens auch die Möglichkeit, die Bemühungen der EU für die Stabilisierung, Demokratisierung und wirtschaftliche Entwicklung in Südosteuropa, insbesondere in der Region des Westbalkans, zu verstärken. Mit dem Beitritt von Bulgarien und Rumänien wird die EU eine gemeinsame Außengrenze mit der Schwarzmeerregion erhalten, die immer mehr an politischer, sicherheitspolitischer und wirtschaftlicher Bedeutung gewinnt. Der Deutsche Bundestag hält deshalb eine angemessene Berücksichtigung der Schwarzmeerregion im außenpolitischen Handeln der EU für sinnvoll.

Der Deutsche Bundestag teilt die Analyse der EU-Kommission zur Beitrittsfähigkeit Bulgariens und Rumäniens und zum Stand der Vorbereitung in ihrem Monitoring-Bericht vom 26. September 2006. Er erwartet von beiden Beitrittsländern, dass sie alle Anstrengungen unternehmen, die in dem Bericht angesprochenen, weiter bestehenden Mängel, insbesondere im Justizwesen und bei der Korruptionsbekämpfung, bei der Verwaltung der EU-Agrarfonds und der Auszahlung von Agrarmitteln, bei der Lebensmittelsicherheit und im Bereich der Flugsicherheit, bis zum 1. Januar 2007, dem im Beitrittsvertrag vorgesehenen Beitrittsdatum, und darüber hinaus abstellen.

II. Der Deutsche Bundestag

1. fordert die Bundesregierung auf, sich in ihren bilateralen Beziehungen mit Bulgarien und Rumänien mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass beide Länder in ihren Anstrengungen zur Sicherung der vollen EU-Beitrittsreife zum 1. Januar 2007 nicht nachlassen und ihre Reformbemühungen auch nach dem Beitritt fortsetzen, wo dies notwendig ist. Eine strenge Kontrolle der Beitrittsbedingungen und Einhaltung der Beitrittskriterien von Kopenhagen ist von herausragender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit der Union nach innen wie nach außen sowie für die Akzeptanz der Erweiterung in der Bevölkerung. Der Deutsche Bundestag erinnert in diesem Zusammenhang auch an die im Beitrittsvertrag von Bulgarien und Rumänien vom 25. April 2005 von beiden Ländern eingegangenen Verpflichtungen;

2. verweist darauf, dass der Beitrittsvertrag mehrere Schutzklauseln für den Fall vorsieht, dass den Beitrittsländern die Erfüllung der mit dem Beitritt übernommenen Verpflichtungen bis zum 1. Januar 2007 nicht gelingt. Die Klauseln ergänzen die der EU-Kommission als Hüterin der Verträge zur Verfügung stehenden Rechtsinstrumente zur Durchsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands sowie der ordnungsgemäßen Verwendung von EU-Mitteln. Der Deutsche Bundestag bestärkt die EU-Kommission in ihrer Haltung, die Instrumente falls erforderlich in vollem Umfang anzuwenden, um eine reibungslose Aufnahme Bulgariens und Rumäniens zu gewährleisten, und erwartet von der Bundesregierung, dass sie die EU-Kommission dabei aktiv unterstützt;

3. hält vom Beginn des Beitritts an Schutzmaßnahmen für erforderlich, sollten die von der Kommission genannten Defizite nicht bis zum 1. Januar 2007 beseitigt sein.

   Im Bereich der Inneren Sicherheit ist eine Fortsetzung der Kontrolle durch Monitoring-Berichte unverzichtbar. Er begrüßt daher die von der EU-Kommission beschlossene fortlaufende Überwachung auch nach dem Beitritt, insbesondere das angekündigte Verfahren für die Zusammenarbeit und Überprüfung für den Bereich von Justiz und Inneres. Ein erster Bericht zu Fortschritten im diesem Bereich wird am 31. März 2007 vorgelegt. Die EU-Kommission hat beiden Ländern spezifische Vorgaben gemacht, welche konkreten Auflagen zu erfüllen sind und in welchen Schritten und nach welchem zeitlichen Rahmen dies zu geschehen hat. Das Monitoring-Verfahren muss so lange beibehalten werden, bis alle Verpflichtungen erfüllt sind. Sollten die spezifischen Vorgaben nicht erfüllt werden, müssen Schutzmaßnahmen wie die Nichtanerkennung von Strafurteilen oder die Nichtauslieferung deutscher Staatsangehöriger wirken. Der Deutsche Bundestag fordert zudem die Bundesregierung auf, falls erforderlich von ihrem Recht, bei der Kommission die Festsetzung von Schutzmaßnahmen zu beantragen, Gebrauch zu machen.

   Im Bereich der Landwirtschaft und Nahrungsmittelsicherheit müssen EU-Gelder einbehalten oder reduziert werden, wenn in Rumänien und Bulgarien kein voll funktionsfähiges Verwaltungs- und Kontrollsystem für eine korrekte Abwicklung von Zahlungen vorhanden ist. Die vorbereitenden rechtlichen Maßnahmen, die die EU-Kommission zur Sicherstellung der korrekten Mittelverwendung angekündigt hat, sind daher zu begrüßen. Falls die Sammel- und Beseitigungssysteme für Tierkörper und tierische Nebenprodukte nicht rechtzeitig und ordnungsgemäß funktionieren, ist die Verwendung dieser Nebenprodukte durch entsprechende Maßnahmen gegenüber Rumänien und Bulgarien einzuschränken, damit kein Risikomaterial in den Binnenmarkt gelangt;

4. fordert die Bundesregierung auf, das von der EU-Kommission für November 2006 angekündigte Strategiepapier zur Erweiterung der Europäischen Union, in dem sie erstmals auch Aussagen zur Aufnahmefähigkeit machen wird, im aktiven Dialog mit der Kommission politisch zu begleiten und mit zu gestalten. Er erwartet zugleich von der Bundesregierung, die im 1. Halbjahr anstehende Deutsche Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union zu nutzen, in der erweiterten Europäischen Union mit zukünftig 27 Mitgliedern die Handlungs- und Funktionsfähigkeit der EU weiter zu verbessern. Es ist wichtig, dass die Union in politischer, finanzieller und institutioneller Hinsicht arbeitsfähig bleibt und als politische Wertegemeinschaft vertieft wird. Mit dem anstehenden Beitritt Rumäniens und Bulgariens bedarf es umso mehr neuer Impulse zur Wiederbelebung des Verfassungsprozesses. Die beiden Staaten haben mit der Ratifizierung des Verfassungsvertrages ihren Beitrag dazu geleistet.

Berlin, den 18. Oktober 2006

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333